



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Biberach - öffentlich -

am 16.05.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister, 7 Mitgliedern und 23 weiteren Vertretern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Gemeinde Attenweiler:

Bürgermeisterin Monika Brobeil
Gemeinderat Walter Schmid

Gemeinde Eberhardzell:

Bürgermeister Guntram Grabherr
Gemeinderat Manfred Lämmle

Gemeinde Hochdorf:

Bürgermeister Klaus Bonelli
Gemeinderätin Christa Creutzfeldt

Gemeinde Maselheim:

Bürgermeister Elmar Braun
Gemeinderat Paul Mayer

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Biberach am
16.05.2017

Gemeinde Mittelbiberach:

Bürgermeister Hans Berg
Gemeinderat Manfred Wonschak

Gemeinde Ummendorf:

Bürgermeister Klaus Bernd Reichert

Gemeinde Warthausen:

Bürgermeister Wolfgang Jautz
Gemeinderätin Martina Benz

Stellvertr. Mitglied:

Stadtrat Hubert Hagel

Gast:

Stadtrat Rainer Etzinger

entschuldigt:

Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Gemeinde Ummendorf:

Gemeinderat Thomas Dörflinger

Verwaltung:

Roman Adler, Stadtplanungsamt
Andrea Appel, Schriftführung
Carola Christ, Stadtplanungsamt
Ulrike Föhr, Stadtplanungsamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Geburtstag StR Kolesch	
2.	Transparente im Sitzungssaal	
3.	Gutachterausschuss VWR - Sachstandsbericht und Erfahrungsaustausch	
4.	Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Verwaltungsraum Biberach	2017/036
5.	4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 Behandlung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung des Planentwurfes	2017/030/1
6.	5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (IGI Rißtal) Aufstellungsbeschluss	2017/031/1
7.	Flächennutzungsplan 2035 (Fortschreibung) Aufstellungsbeschluss sowie Beauftragung Landschaftsplan und Klimagutachten	2017/049/1

Die Mitglieder wurden am 21.04.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 10.05.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Biberach am
16.05.2017

TOP 1. Geburtstag StR Kolesch

OB Zeidler gratuliert StR Kolesch zum Geburtstag und überreicht ihm eine Flasche Wein.

Es wird applaudiert.

TOP 2. Transparente im Sitzungssaal

Im Ratssaal sind Zuhörer anwesend, die Transparente mit sich tragen. OB Zeidler macht darauf aufmerksam, dass Transparente zu zeigen im Sitzungsraum unzulässig ist, aber geduldet werden könne, wenn sie niemand beeinträchtigt fühlt.

Er fragt, ob sich jemand durch die Transparente beeinträchtigt fühlt. Dies ist nicht der Fall. Somit toleriert OB Zeidler das Zeigen der Transparente.

TOP 3. Gutachterausschuss VWR - Sachstandsbericht und Erfahrungsaustausch

Frau Föhr erläutert das Zustandekommen ihrer Stelle und welche Aufgabenschwerpunkte sie seit Mai 2015 wahrgenommen hat. Unter anderem nennt sie das Anlegen und Führen einer Kaufpreisdatensammlung, einer Datenbank für alle Gemeinden, die Erstellung von Immobilienwertgutachten für Umlandgemeinden und die Leitung von Bodenrichtwertssitzungen. Die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern vor Ort sei sehr gut gewesen. Gleiches gelte für den Austausch im Gutachterausschuss. Sie würde sich über die Entfristung ihrer Stelle freuen, was zum August 2017 erfolgen müsste. Von drei Gemeinden seien bereits entsprechende Signale gesendet worden.

Es wird applaudiert.

OB Zeidler meint, es habe sich bewährt, dass die Stadt diese Dienstleistung für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft erbringe.

BM Berg zeigt sich sehr zufrieden mit der Arbeit von Frau Föhr und meint ebenfalls, dies habe sich bewährt und die Stelle bleibe hoffentlich erhalten. Er erwarte die Zustimmung des Gemeinderats Mittelbiberach.

BMin Brobeil informiert über die einstimmige Zustimmung ihres Gemeinderats zur Entfristung. Die gewählte Lösung bezeichnet sie als toll und andere Gemeinden seien neidisch auf diese Lösung.

BM Reichert unterstreicht die Ausführungen seiner Vorredner. Ummendorf habe ebenfalls einstimmig der Entfristung zugestimmt. Eventuell könne dies ein Zukunftsmodell für andere Projekte werden.

OB Zeidler signalisiert Offenheit auch für andere Aufgaben.

**TOP 4. Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Verwaltungsraum 2017/036
Biberach**

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/036 zur Beschlussfassung vor.

Frau Christ führt ins Thema ein und betont, der Bedarf nach neuen Gewerbeflächen müsse nachgewiesen werden, was gutachterlich erfolge. Das Konzept habe die Firma imakomm erarbeitet.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept dient als verbindliche Grundlage für die Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan 2020 sowie für die geplante Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes.

TOP 6. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (IGI Rißtal) 2017/031/1
Aufstellungsbeschluss

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2013/031/1 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und verdeutlicht, dass es bei dieser Änderung um das gemeinsame Baugebiet IGI geht. Die Firma Handtmann habe konkreten Flächenbedarf angemeldet, um ihre Betriebskapazitäten ausbauen zu können. Er erinnert daran, dass die Firma imakomm für die Raumschaft einen Bedarf von insgesamt 120 bis 130 Hektar zusätzlicher Gewerbeflächen von bereits ansässigen Unternehmen errechnet habe. Dies seien belastbare Bedarfswerte und wichtig für die Sicherung des Entwicklungspotentials. Sie seien auch mit dem Regierungspräsidium und dem Regionalverband abgestimmt, die in solchen Fragen kritisch eingestellt seien.

Auf diesem Hintergrund habe man mögliche Standorte untersucht. Er widerspricht vehement der Darstellung, den Rappenhof von vorne herein im Sinn gehabt zu haben. Die Eignungskriterien seien von der Firma imakomm entwickelt worden. Man habe 5 mögliche Standorte definiert und weiter untersucht, unter anderem einen Standort nördlich Oberessendorf und das nördliche obere Rißtal. Er betont, dass Konflikte wie die Zersiedelung oder Grundwasserthematiken im weiteren Verfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu untersuchen seien. Erst wenn das Zielabweichungsverfahren positiv beschieden werde, gehe es weiter. Auch berechnete Fragen zu den Themen Verkehr und Lärm werde man im Rahmen des Flächennutzungsplans untersuchen und es würden Gutachten dazu erstellt und veröffentlicht. Vorgesehen sei auch eine Bürgerversammlung in der man sich Fragen stellen und diese hoffentlich sachgerecht beantworten könne. Man nehme die Sorgen der Bürger sehr ernst. Alles werde öffentlich und transparent zugänglich gemacht, denn man habe nichts zu verstecken. Ziel sei das IGI Rißtal, so dies denn möglich sei. Wenn die Fakten dagegen sprächen, könne es nicht realisiert werden. Die Bürgerschaft werde viermal die Möglichkeit eingeräumt erhalten, das Thema intensiv zu diskutieren. Aktuell stehe man am Anfang eines sehr umfassenden Beteiligungsprozesses.

Es wird applaudiert.

BM Jautz lässt wissen, in Warthausen sei ein Einwohnerantrag eingereicht worden und es habe eine Einwohnerversammlung stattgefunden, dabei handle es sich aber um zwei verschiedene Dinge. Die Punkte, die in der Einwohnerversammlung vorgebracht worden seien, würden im Flächennutzungsplanverfahren bearbeitet. Es handle sich um 14 Punkte. Unter anderem werde ein Umweltgutachten gefordert, was ohnehin Teil des Verfahrens sei. Die Bürgerinitiative habe überdies ein Bürgerbegehren angekündigt. Er betont, dass es um die Sicherung des Wirtschaftsstandorts der Region Biberach gehe und nicht um den Aufbau zusätzlicher Arbeitsplätze.

Auf Frage von StRin Kübler nach dem Wasserschutzgebiet lässt BM Kuhlmann wissen, dass hier verschiedene Kategorien bestünden. Im Wasserschutzgebiet seien die Anforderungen an das Bauen allerdings höher.

StR Heidenreich bezeichnet es grundsätzlich als richtig, die industrielle Entwicklung fortzutreiben, allerdings müsse die Verwaltung einen Umweltausgleich und einen sozialen Ausgleich schaffen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Biberach am
16.05.2017

Den Bahnhalt in Herrlishöfen bezeichnet er aus seiner Sicht auf absehbare Zeit als unwahrscheinlich. Dann sei nicht erkennbar, wie die Arbeitsplätze erreichbar wären. Er hält einen intelligenten ÖPNV und zukunftsweisende Mieten für erforderlich und fürchtet, dass diese Themen auf der Strecke blieben.

BM Kuhlmann hält entgegen, der Haltepunkt auf der Südbahn werde in den Konzeptaussagen gefordert. Man wolle die Möglichkeit bieten, dass Arbeitnehmer mit der Schiene ihren Arbeitsplatz erreichen könnten, auch wenn dies eventuell nicht gleich realisiert werde. Ein Busverkehr sei aufgrund der zu großen Zersiedelung nicht umsetzbar.

OB Zeidler ergänzt, dass man sich bezüglich dieser Fragen auch mit den Betriebsräten in intensivem Kontakt befinde.

StR Weber wirft die Frage auf, warum der erste Versuch eines IGIs auf Gemarkung Schemmerhofen nicht geklappt habe. Es sei vom Regierungspräsidium abgelehnt worden und er fragt, was sich seither geändert habe. Er glaube nicht, dass der Rappenhof von der Firma Handtmann zufällig erworben worden sei und dass dort zufällig nun ein Industriegebiet entstehen solle. Er appelliert, die Sorgen und Ängste der Bürger ernst zu nehmen und gibt zu bedenken, dass man sich in einem Klimawandel befinde. Er verweist auf das Insektensterben und den Rückgang von Singvögeln. Außerdem entfielen 10 Prozent wertvolles Ackerland. Er gibt zu bedenken, ob der Firma Handtmann nicht mit 4 bis 5 Hektar im Gewerbegebiet Aspach-Nord gedient wäre.

BM Kuhlmann erwidert, in Aspach seien alle Flächen vermarktet und die Firma Handtmann habe 12,5 Hektar als direkten Bedarf und weitere 10 Hektar als Option angemeldet. Der erste Versuch eines IGIs sei durch den Flächenbedarf von FriedSped und Liebherr ausgelöst worden. Damals habe man Suchkreise erstellt und auch die Gemeinde Schemmerhofen eingebunden. Konkrete Flächenfestlegungen habe es damals noch nicht gegeben. Das Gebiet sei aufgrund der damaligen Wirtschaftskrise nicht weiter betrieben worden und der Bedarf entfallen. Gebiete würden aber nur bedarfsorientiert entwickelt. Bei der aktuellen vertiefenden Untersuchung sei festgestellt worden, dass die Fläche in Schemmerhofen schlechter geeignet sei und mittlerweile sei klar, dass eine so große Fläche nicht für eine Gemeinde alleine zugelassen werde. Er stellt noch klar, dass aktuell keineswegs entschieden sei, dass der Rappenhof Teil des IGIs werde. Dies sei völlig offen.

StR Kolesch bemerkt, er könne jeden persönlich Betroffenen verstehen, es bestünden aber ausreichend Möglichkeiten für die Bürgerbeteiligung. Als gewählte Vertreter müsse man die Interessen der gesamten Raumschaft im Blick haben. Alle lebten von hervorragenden Firmen, man habe fast keine Arbeitslosen und fast jeder in der Region lebe in Wohlstand und habe gute Zukunftsperspektiven. Man sitze in einem Boot und könne froh sein, dass Firmen die Geduld aufbrächten, sich langen Verfahren zu unterwerfen und nicht die Möglichkeit nutzten, im Ausland schon in drei Monaten einen fertigen Baukörper haben zu können.

Es wird applaudiert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach einstimmig folgenden

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Biberach am
16.05.2017

Beschluss:

Das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach wird eingeleitet.

TOP 7. Flächennutzungsplan 2035 (Fortschreibung) 2017/049/1
Aufstellungsbeschluss sowie Beauftragung Landschaftsplan und
Klimagutachten

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/049/1 zur Beschlussfassung vor.

Frau Christ erläutert den Sachverhalt und zeigt auf, dass die Fortschreibung ein langer Prozess sei, in dem die langfristige Entwicklung für den Verwaltungsraum festgelegt werde. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Verwaltungsraums sei es wichtig, das Verfahren möglichst zügig abzuwickeln. Daher habe man einen sehr ehrgeizigen Zeitplan aufgestellt.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 wird eingeleitet.**
- 2. Der Auftrag für die Erstellung des Landschaftsplanes inkl. Klimagutachten wird an das Büro "Landschaftsökologie + Planung Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft" vergeben.**

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Biberach am
16.05.2017

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Bürgermeister:	Berg
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann